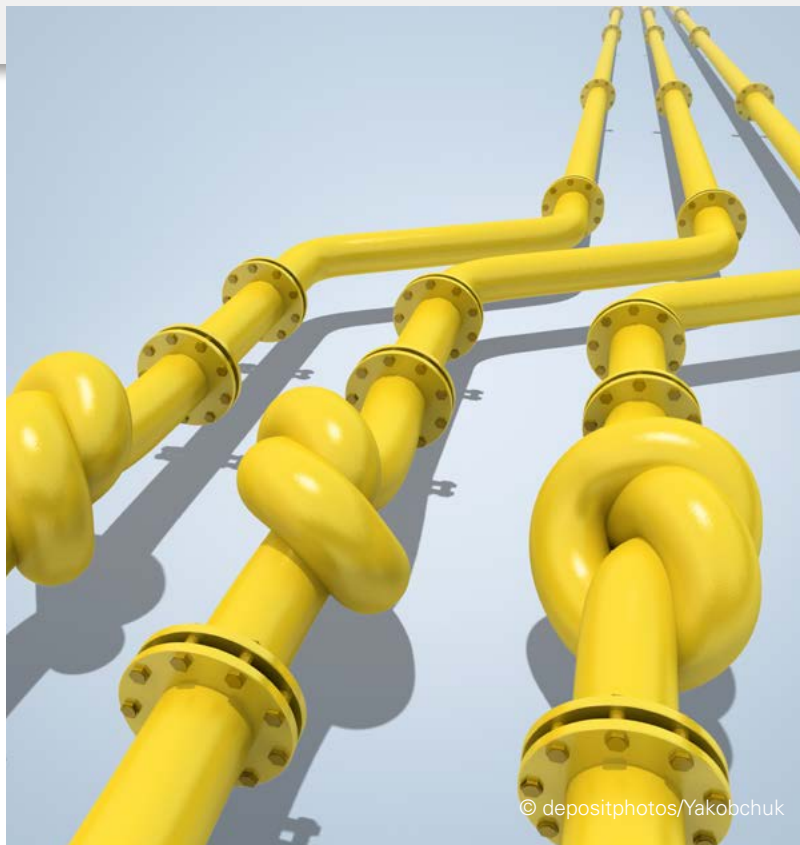


Styropor aktuell

Juli | 2022



© depositphotos/Yakobchuk

In dieser Ausgabe

Neues Mitglied	2
Aus der Branche	2
Deutsche EPS-Hersteller haben PSLoop gekauft	2
Info aus Partnerverbänden	3
Forderung nach fairer Beurteilung von Baustoffen	3
Aus der Gesetzgebung	4
Kritik zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)	4
Brief an Bauminister – keine Abkehr von Wärmedämmung ...	5
Organisatorisches	5
Termine IVH	5
Lexikon: Aktuelle Energielage	6
Unsere Mitglieder	7
Über den IVH	7

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

die Sommerferien haben in dem ein oder anderen Bundesland schon begonnen. Die Urlaubszeit ist da! Die IVH-Doppelspitze wünscht Ihnen Allen erholsame und gesunde Wochen.

Selbstverständlich ist der IVH auch während der Sommertage für Sie da. Denn auch wenn es im parlamentarischen Betrieb sowie in den Ministerien nun ruhiger ist und zahlreiche Kommentierungen abgeschlossen sind, gibt es viel zu tun. Wir arbeiten an einem neuen Leitfaden für den sicheren und nachhaltigen Umgang mit EPS auf der Baustelle (Stichwort Umwelteinträge vermeiden) und freuen uns, dass unser Partnerverband VDPM auf unseren Wunsch hin einen neuen EPS-Recyclingleitfaden herausgibt. In Kürze erhalten Sie auch unsere neuen EPS-Umweltproduktdeklarationen.

Doch zunächst begrüßen Sie mit uns unser neues Mitglied im Verband: Giessener Dämmstoffe GmbH.

Viel Lesevergnügen mit unserem Newsletter!

Ihr IVH-Team



Serena Klein

IVH-Geschäftsführung



Ulrich Meier

IVH-Geschäftsführung

Neues Mitglied

Herzlich willkommen!

Seit Juli hat der IVH ein weiteres ordentliches Mitglied in seinen Reihen: Giessener Dämmstoffe GmbH. Wir freuen uns sehr über den Neuzugang und auf eine gute Zusammenarbeit. Wir haben unser neues Mitglied gebeten, sich selbst vorzustellen:



„Als junges mittelständiges Familienunternehmen haben wir nach unserem Marktstart im Jahre 2009 und einer Unternehmensneuan siedlung im Jahr 2019 einen neuen Meilenstein in unserer Unternehmenshistorie gesetzt. Durch unsere Standortverlagerung innerhalb des Giessener Raums konnten wir unsere Produktion und Verwaltungsabläufe neu und effizienter gestalten und unser Sortiment im Hoch- und Tiefbaubereich sukzessive weiter ausbauen.

Auch zukunfts träch tige Themenfelder wie etwa Industrie 4.0, Digitalisierung & Automatisierung, sowie erneuerbare Energien haben am neuen Standort

Einzug gefunden, sodass der Grundstein und die Leitplanken zur Bewältigung der neuen aufkommen den Herausforderungen unserer Dekade geschaffen werden konnten.

Die schnell voranschreitenden Entwicklungen im Marktumfeld und die globalen Krisen erfordern Antworten und Konzepte. Der IVH als Interessensverband der Hartschaumindustrie, bietet ein umfassendes Kooperationsnetzwerk, um gemeinsam branchenweite Lösungen zu entwickeln. Insofern setzen wir nun einen weiteren neuen Meilenstein in unserer jungen Unternehmensgeschichte und sind sehr erfreut, künftig dem IVH anzugehören und sehen mit Begeisterung einem regen Austausch, in den verschiedenen Arbeitskreisen mit den einzelnen Partnern entgegen.“

Geschäftsführerin Melike Yildiz wird mit ihrem Team bei dem IVH in verschiedenen Arbeitskreisen mitarbeiten und den IVH nach besten Kräften unterstützen.



Aus der Branche

Deutsche EPS-Hersteller haben PSLoop gekauft



Viele von Ihnen haben es sicherlich schon in den Medien gelesen: Drei unserer Mitglieder haben PolyStyreneLoop aus der

Insolvenz gerettet und führen das Unternehmen PS Loop B.V. nun in ein wirtschaftliches Unternehmen. Die niederländische PS-Loop B. V. am Standort Terneuzen ist jetzt eine 100%ige Tochter der deutschen GEC Group GmbH & Co. KG. GEC steht hierbei für „German EPS Converters Group“. Darunter versammeln sich Beteiligungsgesellschaften der Unternehmensgruppen Bachi, Rygol Dämmstoffe sowie Brohlburg Dämmstoff- und Recyclingwerke.

Auch wird das Projekt von europäischen EPS-Rohstofffirmen (BASF, Bewi, Sunpor, Synthos und Unipol) sowie dem österreichischen EPS-Hersteller Hirsch über den europäischen Dachverband EUMEPS unterstützt. Ebenso engagiert sich der Flamm schutzmittelhersteller ICL.

Vorher Insolvenz angemeldet

Die niederländische PolyStyreneLoop B.V. musste am 10. März diesen Jahres Insolvenz anmelden, da Bauverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie steigende Energiekosten die Wirtschaftlichkeit des Projektes in Gefahr gebracht hatten.

Dabei war die Anlage nicht einmal ein Jahr zuvor, offiziell am 16. Juni 2021, in Betrieb genommen worden. Immerhin wurde in dieser Zeit der einmalige technische Nachweis erbracht, EPS-Dämmmaterial, welches mit dem einstigen Flammenschutzmittel HBCD behandelt wurde, zu recyceln.

Vollwertiger Polystyrol-Rohstoff

Das Resultat ist ein vollwertiger Polystyrol-Rohstoff für die Produktion von neuen EPS-Dämmprodukten sowie die Wiedergewinnung von Brom als wichtige Ressource. In unmittelbarer Nachbarschaft der PS-Loop B.V. Anlage im niederländischen Terneuzen befindet sich die einzige Bromrückgewinnungsanlage Europas des Flammenschutzmittelherstellers ICL.

Die Recyclingtechnik basiert auf einem vom Fraunhofer Institut für Verfahren- und Verpackungstechnik entwickeltem Prozess. In Terneuzen sollen jährlich 3.000 Tonnen HBCD-haltigen Materials recycelt werden. In Europa wird jedoch der jährliche Rückbau von 200.000 Tonnen erwartet. Dies zeigt das Potential für das Verfahren, dessen wirtschaftliche Bedingungen sich im Dauerbetrieb jetzt erweisen müssen.



Info aus Partnerverbänden

Forderung nach fairer Beurteilung von Baustoffen im Rahmen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude

Der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) hat einen Brief bezüglich der Nachhaltigkeitszertifizierung von Holz im Rahmen des QNG-Siegels verfasst und an ausgewählte Mitarbeiter des Bundesbauministeriums verschickt. Der BuVEG weist in seinem Schreiben daraufhin, dass es keine pauschale Beurteilung von nachhaltigen oder nicht nachhaltigen Baustoffen gibt. Es braucht vielmehr eine faire Beurteilung nach einheitlichen Kriterien, dazu gehören Aspekte wie Recyclingfähigkeit oder auch Langlebigkeit. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Qualitätssiegel im Baubereich eine Neutralität wissenschaftlich widerspiegeln.

So sollten die Anforderungen an das Bauen mit Holz und Holzwerkstoffen erhöht werden. Bisher müssen diese Baustoffe nur zu 50 Prozent aus nachhaltiger Quelle stammen, fairer wären 100 Prozent. Ansonsten wäre ein vermehrter Kahlschlag mit negativen Folgen für das Klima und Ökosysteme zu befürchten. Das QNG Siegel darf hier kein Ungleichgewicht zwischen den Baustoffen erzeugen – ohne einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.



Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ist ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude. Mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Gebäude tragen in besonderer Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Das Bundesbauministerium legt die Kriterien und Bedingungen für das Qualitätssiegel fest. Vergabestellen sind akkreditierten Zertifizierungsstellen.

Für die Förderung des nachhaltigen Bauens im Neubau hat die Bundesregierung Mitte 2021 einen neuen Qualitäts-Standard in die BEG eingeführt, die „Effizienzgebäude NH-Klasse“. Der erforderliche Nachweis für die Förderung erfolgt über die Vergabe des gebäudebezogenen QNG. Bis Ende 2022 werden im Neubau nur noch Gebäude mit NH-Klasse gefördert und ab Anfang 2023 soll die Neubauförderung durch ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ ersetzt werden, bei dem die Anforderungen aus dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) weiterentwickelt werden.



Alle Informationen zum QNG finden Sie auf dem Internetportal:

→ www.nachhaltigesbauen.de

Aus der Gesetzgebung

Kritik zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – verpasste Chance für Energieeffizienz

Die Länder haben in der Bundesratssitzung am 8. Juli 2022 der sehr kurzfristig vom Bundestag entschärften Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zugestimmt. Die Mindestanforderungen für Primärenergie für Neubauten werden ab 2023 auf das Effizienzniveau EH 55 angehoben (Förderung ausgelaufen), aber die entsprechenden Anforderungen an die Gebäudehülle nicht nachjustiert. Diese bleibt bei 100 % des Referenzhauses. Damit treten Dämm-Maßnahmen in den Hintergrund und Wärmepumpen und PV werden zum wichtigsten Mittel der Zielerreichung.

IVH-Partnerverbände wie der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) und der GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband kritisierten dies bereits in ihren Pressemitteilungen zum GEG-Entwurf. „Der Gesetzesentwurf ist ein tragischer Rückschritt für das Ziel, den hohen Verbrauch im Gebäudesektor endlich zu senken. Der darin geplante Neubaustandard ist unter dem Strich schlechter als der aus der gerade abgelaufenen Effizienzhausförderung 55. Demnach müssten die Gebäude mit dem neuen Standard bis 2045 noch einmal angefasst werden. Das ist geradezu absurd“, sagt Jan Peter Hinrichs, Geschäftsführer des Bundesverbands energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG).

Dazu erklärt Jürgen Leppig, der Bundesvorsitzende des GIH: „Eine Erhöhung des Mindeststandards ist grundsätzlich sinnvoll und klimapolitisch unbedingt geboten. Allerdings reduziert nur eine effiziente Gebäudehülle den Energiebedarf einer Immobilie nachhaltig – sie ist entscheidend dafür, wie viel Energie ungenutzt nach außen verpufft. Durch den Verzicht auf Anforderungen an die Hülle wird der Energieverbrauch des Gebäudes im Gesetzesentwurf im Vergleich zum derzeit geltenden Recht nicht reduziert. Lediglich die Anforderungen an die Haustechnik sind durch den somit verpflichtenden Einsatz erneuerbarer Energien gestiegen“.

Die Deutsche Umwelthilfe spricht von einem Sieg für die Wohnungswirtschaft, die seit Jahren massiv gegen verbesserte Anforderungen der Gebäude

lobbyiert. Tatsächlich kommentiert der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen in seiner Pressemitteilung zum GEG-Entwurf: Es sei ein richtiger Schritt in Richtung Klimaschutz – mit Fokus auf erneuerbare Energie, weg von reiner Dämmung.



Das Gebäudeenergiegesetz zum nachlesen:

➔ <https://www.bmwsb.bund.de/Webbs/BMWsb/DE/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-sanieren/gebaeudeenergiegesetz/gebaeudeenergiegesetz-node.html>

Partnerprojekt mit der Deutschen Umwelthilfe:

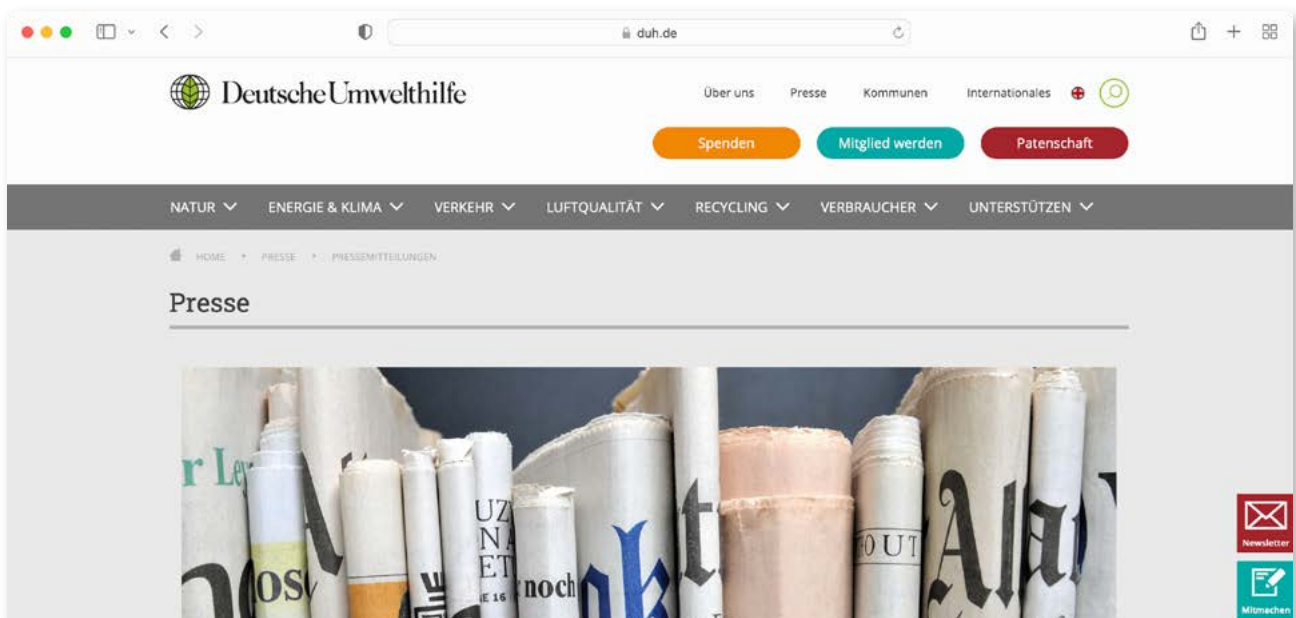
Brief an Bauminister – keine Abkehr von der Wärmedämmung!



Deutsche Umwelthilfe

Der IVH ist Partner des Projektes „Langlebige & kreislauffähige Baustoffe stärken“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Die DUH möchte im Rahmen des Projektes mit einem Brief an die Bauminister in die Arbeit zur Bauministerkonferenz (BMK) im September verstärkt einsteigen. Denn: Im November 2021 hatte die BMK in ihrer Sitzung den fragwürdigen Beschluss gefasst „die einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung aufzugeben“. Zahlreiche Verbände aus der Bau- und Umweltschutzbranche hatten diesen Lobby Sieg der Wohnwirtschaft im Nachgang stark kritisiert.

sich die Frage, wer die verpflichtende Recyclingfähigkeit & Rückbaufähigkeit beurteilt und auch wie Mindest-Rezyklateinsatzquoten festgelegt werden. Letztere können zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach „vom Schreibtisch aus“ festgelegt werden. Der IVH führt hierzu mit all seinen Mitgliedern ein Projekt mit dem Forschungsinstitut für Wärmeschutz durch, um genau diese Frage zu klären: Wie hoch kann ein Rezyklateinsatz sein, damit ein Dämmstoff in seinem Anwendungsgebiet noch alle technischen Mindestanforderungen erfüllt.



Die DUH setzt in ihrem Schreiben daher einen Schwerpunkt auf Energieverbrauch als zentrale Bewertungsgröße im Gebäudeenergiegesetz: Die Treibhausgasemissionen eines Gebäudes errechnen sich aus dem CO₂-Faktor des Energieträgers sowie dem Energieverbrauch. Wird ein klimaneutraler Energieträger gewählt, sind die Treibhausgasemissionen eines Gebäudes Null – ohne, dass sich an der Effizienz des Gebäudes etwas geändert hat, erläutert die DUH.

Des Weiteren möchte die DUH, dass in der Musterbauordnung (MBO) Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft von Bauprodukten und Bauweisen durch richtungsweisende Bezugskriterien festgelegt werden. Der IVH unterstützt grundsätzlich die DUH, sieht diesen Punkt aber auch kritisch. Denn es stellt

Organisatorisches



Termine IVH

Mi

28. Juli 2022

GIH Online-Seminar mit IVH:
Nachhaltigkeit und die neuen
Umweltproduktdeklarationen (EPD),
von 17:00 bis 18:30 Uhr

Referent: Ulrich Dreisewerd,
Brohlburg Dämmstoff- und
Recyclingwerke

Lexikon zur aktuellen Energielage

Liebe Mitglieder, an dieser Stelle ein kleines Lexikon zur aktuellen Energielage. Alles, was Energie betrifft, ändert sich in diesen Tagen so schnell, dass es schwer sein kann, noch den Überblick zu behalten.



Zweite Stufe im Notfallplan Gas ausgerufen: Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat jüngst die zweite von drei Eskalationsstufen im Notfallplan Gas ausgerufen, die sogenannte Alarmstufe. Mit dieser soll Experten zufolge der Ernst der Lage verdeutlicht werden – mit dem Ziel, möglichst viel Energie freiwillig einzusparen. Die erste Stufe, die Frühwarnstufe, galt seit Ende März, also gut vier Wochen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine.

Dritte Stufe im Notfallplan Gas – Portierung des Gases: Sollte Bundesregierung die dritte und letzte Stufe im Notfallplan Gas, agiert die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler – sie entscheidet also, wer wie viel Gas bekommt. Sogenannte geschützte Kunden, darunter auch private Haushalte, haben dann Vorrang. Viele Unternehmen, etwa in der Industrie, erhalten dann aber möglicherweise kein Gas mehr. Die Behörde unterstreicht aber, dass die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen „immer Einzelfallentscheidungen“ seien. Es gebe keine abstrakte Versorgungsreduktions- oder Abschalt-Reihenfolge. Die Entscheidungen müssten mit Blick auf Belange und Bedeutung der betroffenen Akteure, aber auch mit Blick auf die netztechnische Situation und die bestehenden Gasflüsse in einer Gesamtabwägung getroffen werden.

Einstellung von Energielieferungen – Information an Kunden drei Monate im Voraus: Die Bundesregierung hat festgelegt, dass Energieunternehmen ihre Kunden drei Monate im Voraus darüber informieren müssen, falls sie Energielieferungen einstellen wollen. Damit soll verhindert werden, dass es zu einer Situation wie im letzten Winter komme, als Billigstromanbieter reihenweise einfach die Lieferungen eingestellt haben.

Energiesicherungsgesetz: Mit den Änderungen im Energiesicherungsgesetz kann die Bundesregierung nun Maßnahmen zur Einsparung und Reduzierung des Verbrauchs verordnen. Konkret bedeutet das beispielsweise, dass sie Regelungen zu Energiesparmaßnahmen im Verkehrsbereich treffen kann, um

etwa den Pendelverkehr zu reduzieren. Auch könnte es notwendig sein, dass Arbeitgeber den Mitarbeitern anbieten müssen Ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen. Ferner werden künftig Maßnahmen zur Stützung taumelnder Energiekonzerne bis hin zum Einstieg des Staates leichter möglich sein.

Flüssigerdgas: Angesichts der aktuellen Gaskrise hat die Bundesregierung insgesamt vier schwimmende Flüssigerdgasterminals gemietet. Darüber soll so schnell wie möglich ins deutsche Gasnetz eingespeist werden können – umso die Abhängigkeit von Russland weiter zu reduzieren.

Gebotsplattform für Gasmengen in der Industrie: Bundeswirtschaftsminister Habeck plant noch im Sommer ein Gasauktionsmodell. Dieses soll industriellen Gasverbrauchern Anreize bieten, Gas einzusparen. Im Kern geht es darum, dass Industriekunden, die auf Gas verzichten können, ihren Verbrauch gegen Entgelt verringern, das über den Markt finanziert wird – und das Gas zur Verfügung stellen, damit es eingespeichert werden kann. Für das Auktionsmodell wollen Trading Hub Europe, die Bundesnetzagentur und das Wirtschaftsministerium ein sogenanntes Gas-Regelenergieprodukt entwickeln. Ein solches Produkt gibt es im Strommarkt, um Schwankungen im Netz auszugleichen.

Moratorium für das Abstellen von Strom und Gas: Verbraucherschutzministerin Steffi Lemke (Grüne) will Gas- und Stromsperren für private Verbraucher verhindern, damit die Energieversorgung aufrechterhalten wird und auch für den Fall, dass Kunden mit der Rechnung in Verzug sind. Im Krisenfall müsse auch über ein weiteres Hilfspaket entschieden werden.

Weiteres Hilfspaket: Der Bundeswirtschaftsminister hat ein weiteres Entlastungspaket in Aussicht gestellt, um gesellschaftliche Verwerfungen aufgrund steigender Energiepreise zu verhindern. Darüber werde derzeit in der konzertierten Aktion gesprochen, bei der sich die Bundesregierung mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden berät.

Unsere Mitglieder



www.bachl.de



www.brohlburg.com



www.giessener-daemmstoffe.de



www.hirsch-porozell.de



www.innolation.de



www.hartschaumverarbeitung.de



www.philippine-eps.de



www.rygol.de



www.swisspor-deutschland.de



www.brohlburg.de



www.wki.de

Über den IVH

Der Industrieverband Hartschaum e.V. (IVH) ist der Dachverband der führenden Hersteller von Dämmstoffprodukten aus expandiertem Polystyrol (EPS). Styropor ist die Markenbezeichnung für Dämmstoffprodukte für das Bauwesen aus EPS.

Die Mitglieder des IVH produzieren EPS-Hartschaum als Dämmstoff für die Wärmedämmung und den Schallschutz. Weiter zählen die europäischen Rohstoffhersteller – organisiert im Dachverband European Manufacturers of EPS (EUMEPS) – sowie Maschinenhersteller als Gastmitglieder zum IVH.

Der IVH engagiert sich im Sinne seiner Mitgliedsunternehmen für den sicheren, ökologischen und effizienten Einsatz von EPS als Dämmstoff, um die europäischen und deutschen Energieeffizienz- und CO₂-Einsparziele bei Gebäuden erreichbar zu machen. Zusätzlich zur bewährten, nachhaltigen Entsorgung von Alt-EPS-Dämmprodukten setzt sich der IVH für neue Recycling-Ansätze mit ökologischen Vorteilen ein.

Der IVH führt dazu eine effiziente Interessenvertretung gegenüber der (Fach)Öffentlichkeit, der Politik, sowie den Behörden und Institutionen auf deutscher und europäischer Ebene durch. Er ist die bündelnde Kraft, wo immer es um Normen, Standards sowie Zulassungen geht.

facebook.com/IVH.de

twitter.com/EPS_Daemmstoff

linkedin.com/company/industrieverband-hartschaum-e-v



Aktuelle Informationen erhalten Sie auch in unserer kostenlosen **IVH-App.**

Apple Store



Google Play Store



Gastmitglieder



www.eumeps.org



www.nuova-idropress.com



www.hirsch-maschinenbau.com

Impressum

Industrieverband Hartschaum e.V. (IVH)

Geschäftsstelle:

Friedrichstraße 95 / PB 152
10117 Berlin
Telefon: 030 20 96 10 51

Verbandssitz:

Berlin | info@ivh.de

Vereinsregister

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer VR 38985 B

Geschäftsführung

Serena Klein, Ulrich Meier

Redaktion (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Serena Klein, Ulrich Meier

Fotos Titelseite: Jens Jeske